



Drucksachen-Nr. **X/722**

Bad Schwalbach, den 17.08.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	22.10.2018		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	18.10.2018		ja
Kreistag	30.10.2018		ja

Titel

Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreis 2018 ff.

I. Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2016 und Folgejahre 2 wird wie folgt geändert und ergänzt und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport unter dem Namen „Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2018 und Folgejahre“ vorgelegt:

Verein	Vorhaben	Baukosten-summe	bisheriger Listenplatz gem. Prioritätenliste 2016 ff 2	Listenplatz gem. Prioritätenliste 2018 ff	Voraussicht-liche Förderung im Jahr lt. Prioritätenlisten 2018 ff
SC 1928 Daisbach e. V.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	446.500,00 €	3	1	2018
TSV Engenhahn 1977 e. V.	Anbau einer 1-Feldhalle an best. Funktionsgebäude	680.000,00 €	4	2	2019
SG 1924 Laufenselden e. V.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	k. A.	5	3	2020
SV Langenseifen 1963 e. V.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	381.000,00 €	6	4	2021
TUS Huppert 1950 e. V.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	450.000,00 €	7	5	2022
SG Hünstetten e. V. 1947	Neubau eine Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	650.000,00 € lt. Tel. Hrn Vietze am 15.03.2011	8	6	2023
Spvgg 1922 Eltville e. V.	Erweiterungsbau an das bestehende Vereinsheim	120.000,00 €	9	7	2024
TC "Rot-Weiß" e.V. Bad Schwalbach	Sanierung der vorhandenen Tennisplätze	58.000,00 €	10	8	2025

TV 1905 Kettenbach e. V.	Sanierung der Leichtathletik-Anlage	23.000,00 €	11	9	2026
TC "Blau-Weiß" 1976 Hattenheim	Sanierung der vorhandenen Tennisanlage	120.000,00 €	12	10	2027
TC Kiedrich 1977 e. V.	1. BA: Neubau von 4 Tennisplätzen (Sandplätze) und eines Vereinsheimes 2. BA: Neubau von 2 Tennisplätzen (Kunstrasen)	730.000,00 €	13	11	2028
TV 1844 Idstein j.P.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	600.000,00 €	neu	12	2029
FC Oestrich	Neubau eines Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	k.A.	neu	13	2030
SG Meilingen	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz	400.000,00 €	neu	14	2031

II. Sachverhalt:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hatte angeregt, die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau nicht auf ein Wirtschaftsjahr und jeweils eine oder zwei Maßnahmen zu beschränken. Vielmehr sollte diese Liste mehrere Vorhaben in Rangfolge auch für die Folgejahre aufweisen, die dann nach und nach Berücksichtigung finden können. Aus diesem Grund wurden die bei dem Kreis bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Vorhaben in diese Prioritätenliste aufgenommen. Unabhängig davon kann der Kreis die Prioritätenliste bei Bedarf ändern oder ergänzen und den aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Nach den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt die Zuwendung bei vereinseigenen Maßnahmen grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,00 €.

Voraussetzung ist, dass entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehen und die Maßnahmen in ein Förderprogramm des Landes Hessen aufgenommen werden.

Der derzeit Erstplatzierte, SC Daisbach wurde zur Antragsstellung für das Jahr 2018 aufgefordert. Derzeit laufen Finale Gespräche über die Gesamtfinanzierung der geplanten Maßnahme. Die turnusgemäße Abfrage der auf Platz 2 bis 6 liegenden Maßnahmen hat ergeben, dass diese Vereine an Ihren Maßnahmen festhalten und auf der Liste stehen bleiben wollen.

Der auf Platz 3 platzierte Verein SG Laufenselden wird bis zur Sitzung der Sportkommission mitteilen, ob sie Ihr Vorhaben eventuell umbenennen wollen in eine Sportplatzsanierung anstatt eines Umbaus in einen Kunstrasenplatz.

Des Weiteren haben der TV Idstein, FC Oestrich und die SG Meilingen einen Antrag auf Aufnahme in die Prioritätenliste gestellt.

Für den Fall, dass die Maßnahme des derzeit erstplatzierten SC Daisbach nicht 2018 in die Förderung kommen kann, beantragt der TV Idstein mit seiner Maßnahme auf Platz 1 der Prioritätenliste vorzurücken, da der Verein noch in diesem Jahr beginnen möchte.

Die Anträge des TV Bechtheim und des RuF Wallrabenstein, die auf Platz 2 und Platz 3 der Prioritätenliste von 2016 ff.-2 platziert waren, wurden von den Vereinen zurückgezogen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Der Erhalt und die Neuerrichtung von Sportstätten soll für die Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises das Angebot des aktiven Sportes zukunftsfähig erhalten und erweitern, Lebensverhältnisse beleben und ein grundlegendes soziales und wirtschaftliches Niveau absichern um somit auf die gesellschaftliche Entwicklung z. B. dem Bevölkerungsverlust in strukturschwachen Gebieten Einfluss nehmen.

Der Einsatz und das Engagement von Sportvereinen im Bereich der sportlichen sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft stehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und -veränderung, gerade in Bezug auf die Gesundheit und die Familienpolitik im Focus einer demografischen Steuerung durch unsere Kommune.

Sport im Allgemeinen, insbesondere der kontinuierliche, lebensbegleitende Gesundheitssport dient der Erhaltung der körperlichen Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter. Jeder sollte etwas für sich und seinen Körper tun können. Die Sportvereine im Rheingau-Taunus-Kreis bieten eine bunte Vielfalt von Möglichkeiten, auf gesundem Wege Lebensqualität und bislang geltenden gesellschaftliche Ziele langfristig zu fördern und zu erhalten. Sie leisten hier einen großen Einsatz im Rahmen der aktiven Gesundheitsvorsorge, der seitens des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützungswürdig ist.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen für den investiven vereinseigenen Sportstättenbau unter der Kostenstelle/PSP-Element 200102 – Kostenart 6090004 insgesamt 110.000 € zur Verfügung.

Der Kreiszuschuss beläuft sich gemäß den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis vom 23.03.1992, zuletzt geändert am 10.12.2012, beim SC Daisbach auf max. 60.000 €.

(Rodius)
Kreisbeigeordneter